

Vereinskommission

Wie funktioniert die Organisation zwischen den Vereinen, Vereins- und Betriebskommission und den zuständigen Behörden im Zusammenhang mit der Benützung von Mehrzweckhalle, Turn- und Sportanlagen?

Wir möchten hier versuchen, die Aufgaben und die Zuständigkeiten der einzelnen Kommissionen und Behörden aufzuzeigen:

1. Vereinspräsidentenkonferenz (VPK)

- Sie findet ordentlich zweimal jährlich statt. Nebst den Vereinspräsidenten oder Abgeordneten werden auch die Vertreter von betroffenen Behörden und Parteien eingeladen.
- Die VPK ist Träger der „elsauer zytig“
- Die VPK behandelt im speziellen folgende Traktanden:
 - a) Abnahme der Kassenberichte der VK und der ez
 - b) elsauer zytig allgemein (Wünsche und Anregungen)
 - c) Berichte und Erfahrungen von Anlässen
Hinweise auf kommende Festivitäten
 - d) Bereinigung der Veranstaltungsdaten
 - e) Behandlung von Anträgen
 - f) Nachführen von Adressliste der Vereine
 - g) Wahl der Kommissionsmitglieder und Verschiedenes

2a. Vereinskommission (VK)

Damit die Vereinspräsidentenkonferenz überhaupt funktioniert, braucht sie einen Vorstand. In diesem Fall wird der Vorstand Vereinskommission genannt und ist neu wie folgt besetzt:

Präsident	Marco Dütsch
Aktuar	Sepp Steiger
Kassier	Irene Rickenbach
Materialverwalter	Werner Huber
Beisitzer	Urs Zeller

2b. Aufgaben der Vereinskommission

Zusammenfassend gesehen bestehen die Aufgaben der Vereinskommission in der Koordinierung von Vereinsangelegenheiten und der Verwaltung von allgemeinem Inventar der Dorfvereine.

Im Speziellen sind dies folgende Aufgaben:

- a) Einberufung der Vereinspräsidentenkonferenz
- b) Überwachung oder Ausführung der Beschlüsse der VPK
- c) Führung und Kontrolle der Vereinskommissions-kasse und Verwaltung des Vermögens
- d) Beantragen für ein gemeinsames Vorgehen der Vereine bei kommenden kommunalen Sachgeschäften, die der Vereinssache dienlich sind
- e) Förderung der Solidarität unter den Vereinen, z.B. Besuch von Anlässen
- f) Organisation zum Abholen der Vereine von eidg. Festen
- g) Sammlung bei den Vereinen, wenn ein Verein ein Jubiläum (alle 25 Jahre) feiert
- h) Erstellen und Ergänzen der Adressenlisten der Vereine, Parteien und der betroffenen Behörden
- i) Anschaffung von Gegenständen, die von allen Vereinen benützt werden können
- j) Überwachen des Vereinsmaterials und der Führung eines Verzeichnisses
- k) Koordinierung von Veranstaltungsdaten (siehe separater Abschnitt)

2c. Pflichten der Vereine und Veranstalter

Die Vereine verpflichten sich, dem Inventar Sorge zu tragen. Sie melden allfällige Reparaturen von VK eigenen Gegenständen dem Materialverwalter. Anträge für Neuanschaffungen oder Änderungen sind an den Präsidenten zu richten.

Der Klavierstimmer für das Klavier in der Mehrzweckhalle wird von dem benützenden Verein selbst angefordert. Die Rechnung kann dem Kassier der VK zugestellt werden.

Anträge für Anschaffungen für die Bühne und Küche sind schriftlich an den Präsidenten der BK zu richten.

Jährlicher Beitrag von Fr. 20.- an die Vereinskommissions-kasse.

2d. Wie werden Veranstaltungsdaten koordiniert?

Alle Behörden, Vereine und Veranstalter tragen die Daten ihrer geplanten Anlässe im provisorischen Veranstaltungskalender unter Rücksichtnahme von bereits geplanten Daten oder bei Datumskollision durch Absprache mit der betreffenden Organisation, in der Gemeindeganzlei ein. An der VPK, an der auch die Vertreter der Behörden, Parteien usw. teilnehmen, werden dann die Veranstaltungsdaten besprochen, und wenn notwendig koordiniert.

Wichtig: Grosse Anlässe sind sehr frühzeitig abzusprechen und sollten nicht vor der Aussprache an der VPK kompromisslos festgelegt werden.

In der ez werden alle im Gemeindeganzlei eingetragenen Daten bei jeder Ausgabe veröffentlicht.

3. Schulpflegen

Benützung der Schulanlagen

Die Erteilung der Bewilligung für die Benützung der Turn- und Sportanlagen durch Vereine und Sportgruppen stehen den Schulpflegen zu. Gesuche, Anträge, Mängel und Reparaturen usw. sind an die entsprechenden Pflegen zu richten.

Beide Pflegen haben entsprechende Bestimmungen und Vorschriften für die Benützung erlassen.

4a. Betriebskommission (BK)

Für die Erteilung von Bewilligungen von Veranstaltungen übers Wochenende in der Mehrzweckhalle ist von der Oberstufenschulpflege eine Betriebskommission eingesetzt.

Die Betriebskommission setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsident: Markus Rietschin	Oberstufenschulpflege
Aktuar: Sepp Steiger	Vereinskommission
Materialverwalter: Roland Zürcher	Abwart
Beisitzer 1: Arnold Weidmann	Gemeinderat
Beisitzer 2: André Zbinden	Primarschulpflege
Beisitzer 3: Erwin Waldvogel	Vereinsvertreter
Beisitzer 4: Richi Keller	Hauswart

4b. Erteilung von Bewilligungen

Dem Präsidenten der Betriebskommission ist rechtzeitig (mind. Vier Wochen vor dem Anlass) ein schriftliches Gesuch einzureichen. Die Formulare können beim Präsidenten der BK bezogen werden. Die politische Gemeinde hat für öffentliche Anlässe Prioritätsrecht. Das Reglement für die Benützung der Mehrzweckhalle Ebnet und das Reglement für die Benützung der Turn- und Sportanlagen können beim Präsidenten der BK bezogen werden.

5. Gemeinderat

Die festen Installationen der Bühne, Küchen- und Office-Einrichtungen sind im Besitze der politischen Gemeinde Elsau. Änderungen, Reparaturen oder Ersatz (z.B. Geschirr) sind durch die Betriebskommission dem Gemeinderat zu beantragen.